

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0458/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzept Intensivierung der Straßensozialarbeit in Kooperation mit Netzwerk Wohnungsnot / Caritas Suchthilfen inkl. Reaktivierung des Standortes an der Dr.-Robert-Koch-Straße incl. Betreuungsangebot

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des angefügten Konzeptes dergestalt, dass
 - die ohne zusätzliche Haushaltsmittel möglichen Konzeptbestandteile zeitnah realisiert werden
 - und
 - die nur mit zusätzlichen Haushaltsmitteln realisierbaren Konzeptteile so vorbereitet werden, dass sie nach Haushaltsgenehmigung unverzüglich umgesetzt werden können.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Umsetzung des angefügten Konzeptes dem Grunde nach um eine Pflichtaufgabe handelt, die im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt und im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Soziale Förderung des FB 5 liegt

Sachdarstellung / Begründung:

1. Umsetzung Ratsaufträge vom 19.12.2017 und vom 10.07.2018

Einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion folgend hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Beschluss vom 19.12.2017 die Verwaltung beauftragt, ein auf den Säulen Präsenz und Prävention basierendes Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet – insbesondere in den Innenstadtbereichen - vorzulegen.

Mit Ratsbeschluss vom 10.07.2018 wurden unter dem Handlungsfeld Prävention im Maßnahme Katalog unter Punkt 2.1 und 2.2 die folgenden Maßnahmen beschlossen:

-2.1 Neukonzeption und Intensivierung der Straßensozialarbeit in Kooperation mit Netzwerk Wohnungsnot / Caritas Suchthilfe

-2.2 Reaktivierung des Standortes an der Dr.-Robert-Koch-Straße für die Straßenszene mit verschiedenen Beratung-/Betreuungsangeboten im vorhandenen Raum, ggfs. Beschäftigungsprojekt.

Aus der ordnungsbehördlichen Generalklausel des § 14 OBG NRW ergibt sich, dass zur Abwehr bzw. Vermeidung von Gefahren für die öffentliche Ordnung notwendige und geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist ohne städtisches Handeln zu befürchten. Dies ergibt sich im Einzelnen aus der Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 10.07.2018. Das Gesetz beschränkt sich insoweit auch nicht auf die klassischen ordnungsbehördlichen Eingriffsmaßnahmen, sondern eröffnet der Verwaltung einen weiten Handlungs- und Ermessensspielraum. Handlungsleitend muss immer sein, mit welchen – bei Bedarf auch präventiven - Maßnahmen letztlich die öffentliche Ordnung und Sicherheit am effektivsten geschützt werden kann.

Gleichzeitig wird hiermit der Zielsetzung des § 67 SGB XII entsprochen. Hiernach sind für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind

Mit Ratsbeschluss vom 10.07.2018 wurde weiter festgelegt, dass jede bisher noch nicht etatisierte Maßnahme zunächst der Abbildung im Haushalt 2019/2020 bedarf.

2. In der Sitzung des ASWDG am 20.09.2018 wurde seitens der Verwaltung in Bezug auf den o.g. Beschluss des Rates vorgetragen, dass die zu entwickelnde Konzeption im präventiven Handlungsfeld in kleinen Arbeitsgruppen zeitnah erarbeitet werde. Dies war in einem Gespräch mit dem Netzwerk Wohnungsnot vereinbart worden. In diesem Ratsturnus könne deshalb noch keine Beschlussvorlage vorgelegt werden, aber in dem vom Rat noch zu beratenden und zu beschließenden Haushaltsplanentwurf sei ein Betrag von 100.000 € eingestellt. Dieser solle vorbehaltlich der Bewilligung allerdings erst dann verausgabt werden, wenn die Konzeption dem Ausschuss vorgestellt, diskutiert und beschlossen worden sei.

3. Darüber hinaus muss zur Übernahme des Objektes der aktuell mit der EBGL GmbH bestehende Vertrag gekündigt werden. Hierfür wird eine Ersatzverpflichtung der Stadt bei einer Vertragsauflösung zum Jahresende in Höhe von insgesamt **26.588,22 €** incl. MwSt. fällig. Auf diesen vertraglichen Kostenersatz darf die EBGL

nach Aussage des Steuerberaters nicht verzichten, da dies vom Finanzamt als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen würde. Auch dies wird im Rahmen des Haushaltes 2019 abgebildet werden.

Die mittlerweile vorliegende Konzeption der Caritas Suchthilfen und des Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg ist beigelegt. Weiter ist eine Konzeption des Vereins Die Platte e.V. beigelegt.

Beide Konzeptionen ergänzen einander und werden seitens der Verwaltung positiv bewertet.

Weitere Akteure sind ebenfalls angefragt und sollen mit in die Angebotsstrukturen integriert werden.

4. Darüber hinaus wird angestrebt ein gefördertes Beschäftigungsprojekt mit anzudocken. Hierzu soll insbesondere die aktuelle Gesetzgebung zum dauerhaft geförderten zweiten Arbeitsmarkt in Kooperation mit dem Jobcenter genutzt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	10-Integration 10.3 In Bergisch Gladbach sind wir offen für alle Menschen und fordern ihre Integration in unsere Gesellschaft.
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	05.510.5 Betreuung von Aussiedlern, Obdachlosen, Nichtseßhaften

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		226.588,22 €
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten **X** ja
nein

